



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

An alle Gemeinden im Bezirk Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 25.09.2020

Sachb.: Mag. Judith Billes

Tel.: +43 57 600-4499

Fax: +43 57 600-4477

E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-08-01-912-59

Betreff: Meldung der Geflügelhaltung

GLEICHSCHRIFT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ho. Behörde wurde darüber informiert, dass alle burgenländischen Gemeinden vor einiger Zeit durch das Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6, Veterinärdirektion und Tierschutz, über die Meldepflicht von Geflügel – auch im privaten Bereich – aufgeklärt wurden.

Seither sind etliche Meldungen bei ho. Behörde eingegangen und wurden erfasst, insbesondere die Gemeinden im nördlichen Teil des Bezirkes dürften ihre Gemeindebürger dankenswerterweise aktiv über die Meldepflicht aufgeklärt haben. Leider gibt es jedoch auch Orte aus denen höchstens vereinzelt Meldungen eingegangen sind.

Da die Haltung von (Hobby)Geflügel sicherlich über den gesamten ländlichen Bereich verbreitet ist, wird ersucht dort, wo es noch nicht geschehen ist, **die Gemeindebürger auf die Meldepflicht für Geflügel aufmerksam zu machen**. Das Meldeformular ist diesem Schreiben beigelegt und unter folgender Adresse auch online abrufbar:

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Veterinaerdirektion/Meldung_der_Haltung_von_Gefluegel_und_anderen_Voegeln.pdf.

Eine Meldung bei der BH Oberpullendorf ist **kostenlos**, die Übermittlung der ausgefüllten Formulare kann direkt durch die Tierhalter/innen auf allen üblichen Wegen (persönlich, postalisch, E-Mail, Fax) erfolgen.

Eine Meldeverpflichtung besteht übrigens für alle landwirtschaftlichen Nutztiere aus Gründen des Schutzes vor Tierseuchen. Für andere Tierarten erfolgt die Meldung allerdings im Regelfall über die Landwirtschaftskammer, welche den Tierhaltern auch beratend zur Seite steht.

In Zeiten, in denen das Coronavirus uns alle beschäftigt, und Worte wie „Contact-Tracing“ und „Cluster“ allgegenwärtig sind, verstehen Sie hoffentlich, dass man mit solchen Erhebungen nicht auf den Fall des Falles warten möchte, denn im Falle einer Tierseuche muss die Behörde alle Halter von empfänglichen Tierarten in einen gewissen Umkreis (i.d.R. 3-10km) ehestmöglich verständigen

können. Unter der Idealvorstellung, dass alle Tierhalter in der amtlichen Datenbank (VIS, welche man sich als das ZMR für Nutztiere vorstellen sollte) gespeichert sind, kann dies innerhalb von Stunden passieren.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Judith Billes
Amtstierärztin



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
Telefon +43 2612 42531 • Fax +43 2612 42531-4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>